

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 344.

Sonntag den 10. December.

1865.

Bekanntmachung, die Maulkörbe der Hunde betreffend.

Es ist mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß die in Folge unserer Bekanntmachung vom 1. October 1857 hiesigen Hundengelegten Maulkörbe dem geprüften Modelle nicht immer entsprechen, oder aber durch Defecte zweckwidrig geworden sind und somit die erforderliche Sicherheit nicht darbieten.

Wir machen daher hierdurch wiederholt bekannt: daß alle diejenigen Hunde, welchen andere, als nach dem von uns approbirten — bei unserer Raths-Wache einzusehenden — Muster gefertigte, oder zwar musterwäßig gewesene aber defecte Maulkörbe angelegt sind, ebenso, als ob sie ganz frei und ohne Maulkorb herumlaufen, werden angesehen und demgemäß vom Cavalier werden eingefangen und getödtet werden.

Zugleich ordnen wir zum Schutze des Publicums hierbei noch an, daß Hunde auch in allen öffentlichen Localen, insbesondere in Restaurationen ohne Maulkorb fernerhin nicht mehr zugelassen werden sollen. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe von 5 Thlr. geahndet werden.

Leipzig, den 8. December 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. S.

Bekanntmachung.

Von dem Areal des vormaligen Bau- und Holzhofes sollen fernerweit 5 an der Nürnberger und Sternwartenstraße gelegene Bauplätze an die Meistbietenden versteigert werden.

Das Nähere über die zu versteigernden Plätze ist aus den bei unserem Bgamente ausliegenden Versteigerungsbedingungen und dem Parcellirungsplane zu ersehen.

Die Versteigerung findet **Montag den 11. December d. J.** auf dem Rathhause an Rathsstelle statt und es wird damit **Vormittags 10 Uhr** pünktlich begonnen, die Versteigerung aber bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 28. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Erutti.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Centesimal-Brückenwaage auf hiesiger Gasanstalt soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Etwas Anerbietungen sind schriftlich und versiegelt auf dem Bureau der Anstalt, woselbst auch die Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden können, bis zum 2. Januar 1866 abzugeben.

Leipzig, am 2. December 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 13. December a. C.

Abends 7^{1/2} Uhr.

Tagesordnung: 1) Fortberathung des Haushaltplans auf das Jahr 1866.

2) Gutachten des Finanzausschusses, Herstellung von Wasserleitungs-Anlagen in den der Stadt gehörigen Gebäuden.

3) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die von Herrn Rehn beantragte Verpflanzung der Curth'scher Chaussee mit schattigen Bäumen betr.

4) Bericht des Ausschusses zum Lagerhofe über Budget und Rechnungen dieser Anstalt.

5) Bericht des Ausschusses für Verf. über
a) Arealverkauf mit der vertrauten Gesellschaft,
b) das Wefche'sche Logis im Stockhause.

Die Universität Leipzig.

* Leipzig, 9. December. Nach dem soeben ausgegebenen Personalverzeichnis für das laufende Wintersemester zählt die hiesige Hochschule gegenwärtig 112 Professoren und Docenten, nämlich:

- 1) theolog. Facultät: 7 ordentl. und 2 außerordentl. Professoren und 2 Privatdocenten;
- 2) jurist. Facultät: 9 ord., 9 a. o. Prof. u. 1 Privatdocent;
- 3) med. Facultät: 8 ord., 14 a. o. Prof. u. 10 Privatdoc.;
- 4) philosoph. Facultät: 23 ord., 19 a. o. Prof. u. 8 Privatdoc.;

Summa: 47 ord., 44 a. o. Prof. u. 21 Privatdoc.

Hierüber noch 2 emeritirte Professoren und 2 Lectoren.

Außer den stehenden Amts- und Facultäts-Titeln erfreuen sich viele der Herren Professoren noch anderer Titulaturen; denn es gibt unter ihnen 1 Geheim-Rath, 1 Geh. Reg.-Rath, 1 Geh. Justizrath, 4 Geh. Medicinalräthe, 3 Geheime Hofräthe, 7 Hofräthe, 4 Capitularen, 1 Prälat, 1 Kirchenrath, 1 Con-istorialrath, so wie 11 Ehren-Doctoren auswärtiger Universitäten.

An Orden ist das Gremium der Professoren ebenfalls nicht arm, denn 33 von ihnen tragen zusammen 78 solcher Auszeichnungen. Den Vorrang in dieser Beziehung nimmt Herr

Hofrath Dr. Tischendorf mit 14 Orden ein, dann folgen die Herren Geh. Reg.-Rath Mitsch mit 8, Geh.-Rath von Wächter mit 6, Geh. Hofrath Bachsmuth mit 4, Geh. Justizrath v. Gerber, Prof. Dr. Fleischer und Geh. Med.-Rath Ruets mit je 3, die übrigen Herren mit je 2 oder 1 Orden. Auf die theologische Facultät fallen 16, auf die juristische 17, auf die medicinische 13 und auf die philosophische 31, so wie auf 1 Pector publicus 1.

Was die Studenten betrifft, so beträgt die Zahl der Immatriculirten 1059, nämlich 675 Sachsen und 384 Nichtsachsen; von ihnen studiren 246 Theologie, 360 Jurisprudenz, 177 Medicin, die übrigen die verschiedenen Fächer der philosophischen Facultät. Außerdem haben noch 73 Personen, ohne inscribirt zu sein, die Erlaubniß zum Besuch der akademischen Vorlesungen erhalten, so daß die Gesamtzahl 1132 beträgt.

Unter den Ausländern — deren Zahl läßt sich wegen mehrfacher Irrthümer im Personalverzeichnis nicht ganz genau feststellen — befinden sich 93 Preußen, 87 Thüringer, 24 Bayern, 21 Schleswig-Holsteiner, 17 Mecklenburger, 15 Oesterreicher (6 Ungarn, 3 Böhmen, 3 Galizier und je 1 aus Niederösterreich, Tyrol und Siebenbürgen), 14 Hessen, 14 Russen, 14 Schweizer, 11 aus den freien Städten, 10 aus Hannover, 10 aus Anhalt, 8 Nassauer, 8 Griechen, 7 aus den Donau-Fürstenthümern,